



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5173.02

BVD/P105173

Basel, 1. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 31. August 2010

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

1. „Da inzwischen immer mehr Basler und Baslerinnen vermuten, dass die Basler Regierung die Kapo Basel-Stadt bewusst bremst und die linken Chaoten gewähren lässt, damit die polizei-feindliche linke Mehrheit des Grossen Rates nicht erobert wird, wenn gegen ihre Gesinnungs-genossen vorgegangen wird, stellt sich mir die Frage, ob das Beschleunigen der Ermittlungen im Fall des 1. Mai 2010 und 21. Mai 2010 der mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Haus-besetzer verübt wurde, nicht nur opportun, sondern eigentlich sogar Pflicht sein sollte. Wie steht die Basler Regierung zu dieser Aussage/Behauptung? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
2. Es wird vermutet, dass die Täter z.T. der "Villa Rosenau" entstammen. Was weiss die Regie-rung über die Besetzer der Villa?
3. Stimmt es, dass die Besetzer gratis in einem Haus (Villa Rosenau), welches der Stadt Basel gehört, wohnen und einzig Strom und Wasser bezahlen? Welches Departement ist für diesen Missstand verantwortlich? Wie muss ich vorgehen, dass auch ich ein "Gratishaus" von der Regierung gesponsert bekomme?
4. Sind die Hausbesetzer in Basel ordnungsgemäss angemeldet und bezahlen sie Steuern?
5. Weshalb akzeptiert man, dass die Hausbesetzer ihren Abfall z.T. direkt hinter der Villa verbrennen? Wie kann unsere Regierung, welche sich als sehr umweltbewusst gibt, ein sol-ches strafbares Vorgehen tolerieren?
6. Die Villa ist optisch ein Schandfleck. Geschäftsleute und Touristen sehen nach ihrer Ankunft am Euro-Airport als eines der ersten Schweizer Gebäude die auffällige, hässliche Villa. Was hält Basel Tourismus von diesem gravierenden Missstand?
7. Sprayereien analog denen, die am 21. Mai in der Stadt verübt wurden, sind rund um die Villa an diversen Fabrikgebäuden und an den Wänden der Autobahn zu finden. Wie hoch sind die Kosten, um diese Sprayereien zu entfernen? Werden sie nicht entfernt, weil vermutet wird, dass die Wände bereits am nächsten Tag erneut versprayed werden?
8. Es stehen oft deutsche Fahrzeuge (welche aufgrund der Fahrzeugtypen und der Bemalung klar der alternativen Szene zuzuordnen sind) vor der Villa. Zirka wie viele der Besetzer sind Ausländer? Wie viele sind Ausserkantonale? Welche Nationalitäten sind vertreten? Weshalb

- toleriert die Regierung, dass ausserkantonale und ausländische Linksextreme unsere in Basel heimischen Chaoten bei Saubannerzügen unterstützen?
9. Stimmt es, dass bei der Villa Rosenau vorbeifahrende Polizeifahrzeuge und Fahrzeuge der Grenzwaiche mit Steinen beworfen werden? Stimmt es, dass an selbigen Fahrzeugen, welche in der Nähe der Villa parkiert waren, die Pneus zerstochen wurden?
 10. Im angrenzenden Ausland haben alternative Chaoten Saubannerzüge durchgeführt analog deren zwei, die in Basel im Mai stattgefunden haben. Innerhalb wenigen Jahren sind diese Saubannerzüge ausgeartet und in der Regel nicht mehr zu kontrollieren. Hunderte Fahrzeuge brennen, Polizisten und Passanten werden z.T. lebensgefährlich verletzt und die Schäden gehen in die Millionen. Wie weit möchte der Regierungsrat die Situation bei uns tolerieren? Muss es erst Tote oder Invalide geben, bis die Basler Regierung eingreift? Wie viel will man dem Basler Gewerbe und den Bürgern zumuten? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
 11. Herr Kessler, der Basler Stadtentwickler, wurde bei einem Konzert in der Villa Rosenau von Schlägern angegriffen und verletzt - dies, weil er als Staatsangestellter erkannt wurde. Müssen Staatsangestellte in Zukunft um ihr Leben fürchten, nur weil ein paar primitive Personen sich die Freiheit herausnehmen, Staatsangestellte zu verprügeln?
 12. Gemäss Medien sind die linken Chaoten auf vermehrtem Zerstörungsfeldzug, weil sie mehr Freiräume brauchen. Kann die Regierung prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass der Kanton Basel-Stadt ein günstiges (max. CHF 30'000 d.h. ein Bruchteil der Kosten, den die Chaoten in Basel verursachen) Gebäude in der Taiga kaufen kann, damit dies den Chaoten unter der Bedingung zur Verfügung gestellt wird, dass sie es für mindestens 10 Jahre bewohnen?
 13. Es entsteht der Anschein, dass sich die Linken (Chaoten) mit der Toleranz der Regierung alles erlauben können. Dies ist gegen jede Regel der Rücksichtnahme und des normalen Zusammenlebens, denn wie soll unsere Gesellschaft funktionieren, wenn sich ein Teil an Regeln halten muss und der andere Teil sich alle Freiheiten, zu tun und zu lassen, wonach ihm gerade ist, herausnimmt?

Samuel Wyss“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ziffer 1

Der Regierungsrat verwahrt sich in aller Form gegen die Behauptung, dass er die Kantonspolizei Basel-Stadt bewusst bremsen und „linke Chaoten“ gewähren lassen würde. Die Kantonspolizei steht zwar unter der Aufsicht des Regierungsrats und ist dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements unterstellt. Die Basler Regierung nimmt jedoch keinen direkten Einfluss auf die operationelle Führung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese wird durch den Polizeikommandanten geführt (§ 18 Abs. 1 Polizeigesetz).

Zuständig für die Durchführung von Ermittlungen wegen strafbaren Handlungen ist die Staatsanwaltschaft. Sie ist dem Gesamtregierungsrat direkt unterstellt und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement lediglich administrativ zugewiesen. Ihr können zwar von jedermann Anzeigen eingereicht werden, eine Behinderung der Ermittlungen ist aber weder zulässig noch würde dies durch die Staatsanwaltschaft geduldet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt denn auch in Bezug auf beide Vorfälle uneingeschränkt und verfolgt die verschiedenen möglichen Ermittlungsansätze. Dass dies bisher nicht zum Ziel, das heisst zur Identifikation der

Täterschaft geführt hat, hängt lediglich mit der ungenügenden Spuren- und Beweislage zusammen.

Ziffer 2

In der Villa Rosenau wohnen in wechselnder Besetzung permanent etwa sechs Personen, die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft der linksautonomen Szene zuzurechnen und gewaltextremistischen Aktionen zugeneigt sind. In Bezug auf die Vorfälle vom 1. Mai 2010 und 21. Mai 2010 liess sich die in der Anfrage geäusserte Vermutung nicht in einem Mass verdichten oder konkretisieren, wie es für die Einleitung eines Verfahrens gegen bestimmte Personen erforderlich ist (vgl. Ziff. 1).

Ziffer 3

Die sogenannte „Villa Rosenau“ gehört zu insgesamt 13 ehemaligen Bauten der Notsiedlung „In der Rosenau“. Diese Gebäude wurden im Rahmen des Baus der Nordtangente mit Ausnahme der noch bestehenden Villa Rosenau abgerissen. Die Villa Rosenau diente bis zum Jahre 2004, bis zur Eröffnung des Abschnitts „Grenze“ der Nordtangente, also des Teilstücks vom Bahnhof St. Johann bis zur Landesgrenze nach Frankreich, als Bauleitungsbaracke. Danach sollte die Villa Rosenau abgebrochen werden, um die Parzelle für weitere Nutzungen vorzubereiten. Am 2. September 2004 kam es zur Besetzung durch Unbekannte.

Der Regierungsrat hat das Thema „Villa Rosenau“ zuletzt in seiner Sitzung vom 3. Juni 2008 eingehend erörtert und ist zum Schluss gekommen, dass die geplante Grünfläche auf der Parzelle in ggf. reduziertem Umfang realisiert werden soll, vorerst ohne die Villa Rosenau abzureissen. In diesem Zusammenhang wurde die ursprüngliche Aufforderung, das Gebäude bis Ende Juni 2008 zu verlassen, zurückgenommen. Der Regierungsrat verlangte allerdings von den Besetzerinnen und Besetzern, dass diese für sämtliche durch sie entstehenden Kosten wie z.B. Elektrizität und Wasser voll aufkommen. Auf eine Abgeltung durch die Besetzenden in Sinn einer Miete wurde verzichtet, da die Villa Rosenau, wie bereits erwähnt, seit 2004 zum Abbruch vorgesehen ist, sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet und am Markt ohnehin nicht vermietbar wäre.

Derzeit nutzt die Novartis einen Teil (rund 1700 m²) der Parzelle als Lastwagencheckpoint und Zwischenlager für die Grossbaustelle „Campus“. Ein weiterer Teil ist als Parkplätze (rund 2'400 m²) vermietet und rund 500 m² entfallen auf die Villa Rosenau.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 24. Juni 2008 müssen die Hausbesetzerinnen und –besetzer das Gebäude „Villa Rosenau“ verlassen, sobald das Areal für eine Neunutzung, z.B. durch einen Gewerbebetrieb benötigt wird.

Ziffer 4

In den Registern der Steuerverwaltung und der Einwohnerkontrolle sind keine Personen mit Wohnsitz an der Villa Rosenau, Neudorfstrasse 93, verzeichnet. Ebenso sind der Steuerverwaltung und der Einwohnerkontrolle die Namen der Besetzer nicht bekannt. Es können aus diesem Grund keine Aussagen darüber gemacht werden, ob die Besetzer mit Wohnsitz in Basel-Stadt gemeldet sind und ihre Deklarations- und Steuerpflicht erfüllen oder mit Wohnsitz in einem anderen Kanton gemeldet und dort steuerpflichtig sind.

Ziffer 5

Die zuständigen Behörden (Amt für Umwelt und Energie, Tiefbauamt) haben seit anderthalb Jahren, als noch entsprechende Brandstellen festgestellt worden waren, keine neuen Informationen bzw. Anzeichen über das Verbrennen von Abfällen auf dem Gelände der Villa Rosenau. Auch sind weder aus der Bevölkerung noch von den benachbarten Industrie- und Gewerbebetrieben Meldungen über solche Abfallverbrennungen erfolgt. Jedoch wurde eine unbewilligte Lagerung von einigen Altpneus auf dem Gelände festgestellt und an die für die Liegenschaft zuständige Behörde (Nationalstrassen) gemeldet. Auf eine Räumung der gelagerten Pneus wurde bisher verzichtet, da eine Eskalation der Situation nach Möglichkeit verhindert werden soll.

Ziffer 6

Der Regierungsrat kann den Anfragestellten dahingehend beruhigen, dass die Villa Rosenau keinen Einfluss auf das Image von Basel bei Geschäftsreisenden und Touristen hat. Nach Rücksprache bei Basel Tourismus stellte sich heraus, dass keine Bemerkungen und schon gar keine Reklamationen von Touristen oder Geschäftsreisenden über ein Gebäude zwischen Flughafen und Stadt bekannt sind. Eine Auswirkung in diesem Zusammenhang kann daher ausgeschlossen werden.

Ziffer 7

Zu den Aufgaben des Bau- und Verkehrsdepartement gehört der Unterhalt von kantonalen Infrastrukturobjekten, wie z.B. Brücken, Stützmauern und Tunnels im Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ist das Tiefbauamt auch für die Entfernung von Sprayereien an Infrastrukturbauten zuständig. Für das Quartier St. Johann betrifft dies mehrere Objekte. Die Reinigung von privaten Liegenschaften, wie beispielsweise Fabrikgebäude, wird nicht durch das Tiefbauamt veranlasst.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gingen Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, zum 1. Januar 2008, in die alleinige Verantwortung des Bundes über. Daher werden Sprayereien an Autobahnobjekten ebenfalls nicht durch das Tiefbauamt gereinigt.

Bei den kantonalen Kunstbauten im Quartier St. Johann konnte im Zusammenhang mit der Besetzung der Villa Rosenau keine signifikante Zunahme von Sprayereien festgestellt werden. Für überschlägige Grobkostenschätzungen von Sprayereientfernungen auf Beton- und Natursteinoberflächen, können Kosten in Höhe von rund CHF 150.- bis CHF 200.- pro Quadratmeter angesetzt werden (abhängig von den Untergrundverhältnissen, der Art der Verunreinigung etc.).

Ziffer 8

Die Herkunft der Bewohner lässt sich aus den bereits erklärten Gründen (Ziff. 2) nicht feststellen. Es gibt keine Anzeichen, dass sich ausländische Personen über einen längeren Zeitraum in der Villa Rosenau aufhalten. Es können jedoch gewisse Verbindungen verschiedener Bewohner mit Organisationen im Ausland festgestellt werden. Daher kommt es immer wieder zu Besuchen, womit sich auch das Parkieren von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen erklärt.

Ziffer 9

Bei der Kantonspolizei konnten keinerlei Hinweise auf Steinwürfe oder Sachbeschädigungen gegen Fahrzeuge der Polizei im direkten Zusammenhang mit Personen aus der Villa Rosenau oder mit Bezug auf diese Örtlichkeit festgestellt werden. Der Grenzwoche liegen keine Informationen oder Hinweise vor, wonach Bewohner der Villa Rosenau den Aufgabenvollzug des Grenzwachtkorps gestört oder beeinträchtigt hätten. Auch wurden bis anhin noch nie bei der Villa Rosenau vorbeifahrende Grenzwachtfahrzeuge mit Steinen beworfen. Anfangs Juni dieses Jahres wurden in der Dienstfahrt BASLA (ca. 10 Meter nach dem Kreisel beim Casino auf der Flughafenstrasse Richtung Flughafen) bei einem parkierten Grenzwachtfahrzeug drei Pneu zerstochen. Die Täter flüchteten anschliessend in Richtung Villa Rosenau. Es wurden dort jedoch keine vom Zeugen beschriebenen Personen aufgefunden.

Ziffer 10

Die in der Frage 10 dargestellten Verhältnisse entsprechen nicht der tatsächlichen Situation in Basel und nehmen Bezug auf Gewaltexzesse an einem nicht definierten Ort im angrenzenden Ausland.

Ziffer 11

Die Gründe, welche zum Angriff gegen Herrn Kessler geführt haben, können nur im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung geklärt werden, sofern eine entsprechende Anzeige erstattet wird.

Aus Sicht des Regierungsrats stellt der gewalttätige Übergriff auf Herrn Kessler einen bedauerlichen Einzelfall dar. Es kann daher nicht von einer grundsätzlichen Gefahr für kantonale Angestellte ausgegangen werden. Besonders exponierte Mitarbeitende des Kantons (z.B. Polizistinnen und Polizisten, Kontrollpersonen im öffentlichen Verkehr etc.) sind für entsprechende Situationen zudem besonders geschult. Mitarbeitende der Kantonspolizei haben in der Vergangenheit mehrfach (uniformiert oder in ziviler Kleidung) die Villa Rosenau aufgesucht und Kontakt zu den Bewohner gehalten. Hierbei wurden keine weiteren Übergriffe verzeichnet.

Ziffer 12

Dieser Vorschlag ist alleine schon aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar und wird deshalb auch nicht weiter geprüft.

Ziffer 13

Der Regierungsrat ist der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet. Die demokratischen Regeln unseres Rechtsstaates gelten für alle gleichermassen und werden diskriminierungsfrei durchgesetzt.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin